



**Gemeindeamt Fließ**  
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**  
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333  
**Email: [gemeinde@fliess.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@fliess.tirol.gv.at)**

# PROTOKOLL

*über die 5. Gemeinderatssitzung am 06. Juli 2007*

**BEGINN:** 20.00 Uhr

**ANWESENDE:**

<i>BGM Ing. Bock Hans-Peter</i>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<i>Vzbgm. Mag. Ing. Huter Wolfgang</i>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<i>GV Waldegger Peter</i>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<i>GR Gigele Reinhold</i>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<i>GR Fritz Rudolf</i>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<i>GR Mag. Knabl Manfred</i>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<i>GR KR Gitterle Sebastian</i>	<i>ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg</i>
<i>GV Knabl Günter</i>	<i>ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg</i>
<i>GVMag. Jäger Reinhold</i>	<i>ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)</i>
<i>GR Schranz Siegfried</i>	<i>ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)</i>
<i>GR Schwarz Ewald</i>	<i>ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)</i>
<i>GR Hairer Walter</i>	<i>Einheitsliste Piller</i>
<i>GR Walser Hugo</i>	<i>Für Hochgallmigg</i>
<i>EGR Spiß Markus</i>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<i>EGR Birmair Josef</i>	<i>ÖVP Hochgallmigg – Orgler Martha</i>

**ENTSCULDIGT:**

<i>GR File Christian</i>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<i>GR<sup>in</sup> Orgler Martha</i>	<i>ÖVP Hochgallmigg – Orgler Martha</i>

**TAGESORDNUNG:**

- 1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.*
- 2.) Genehmigung des Protokolls der 4. Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2007;*
- 3.) Anfragen der Gemeindegänger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder.*
- 4.) Information durch den Bürgermeister*
- 5.) Widmungsangelegenheiten*
- 6.) Grundangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Pacht)*
- 7.) Bericht bzw. Anträge des Bauausschusses*
- 8.) Auftragsvergaben (Naturparkhaus, Radweg)*
- 9.) Förderungszahlungen (Vereine, Landwirtschaft...)*
- 10.) Personalangelegenheiten*
- 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges*

**1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter**

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 5. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**2.) Genehmigung des Protokolls der 4. Gemeinderatssitzung vom 24.05.2007**

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung vom 24.05.2007 mit 13 Stimmen (1 Gemeinderats- und 1 Ersatzgemeinderatsmitglied waren bei der 4. Gemeinderatssitzung nicht anwesend).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- **Wurzen graben – Zanders**
- **Protokoll des Überprüfungsausschusses**
- **Bestellung der Mitglieder für die Grundverkehrs- bzw. Höfekommission**

**3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder**

Von Seiten der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

**4.) Information durch den Bürgermeister**

- a.) Naturparkhaus:  
Kürzlich erfolgte die Inbetriebnahme der Heizung. Weiters war es notwendig einen eigenen Müllraum zu errichten. Dieser wurde in Eigenregie gebaut.
- b.) Derzeit ist die Arbeiterpartie damit beschäftigt, den Hochbehälter (Obere Höhe) für die Trink- bzw. Löschwasserversorgung des Naturparkhauses und des Weilers Puschlin zu errichten. Die Kosten werden ca. € 60.000,- betragen. Ein Kunststoffbehälter dieser Größenordnung wäre auf ca. € 100.000,- gekommen. Dieses Projekt wird gemeinsam mit dem Büro Bennat ausgeführt.
- c.) Die Bauarbeiten am Güterweg Obereichholz werden voraussichtlich in der 3. Juliwoche begonnen.
- d.) Die Bezirksforstinspektion Landeck hat in einem Schreiben auf die Problematik der Waldweide im Schutzwaldsanierungsprojekt Krahberg aufmerksam gemacht.
- e.) Die Hochgallmigger Landesstraße wird in der KW 32 für den gesamten Verkehr gesperrt. Eine Umfahrungsmöglichkeit gibt es nur für PKW. Grund für die Sperre ist die Sanierung der Urgbach-Brücke. Ein Info-Schreiben ist bereits an alle Haushalte von Hochgallmigg ergangen.
- f.) Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte zur Feier des 100-jährigen Primzjubiläums von Pfarrer Otto Neururer nach Piller ein.
- g.) Die voraussichtlichen Kosten für den Neubau der Polytechnischen Schule in Landeck betragen nach derzeitigem Stand rund € 7,6 Mio.
- h.) Der Einzug der Asylwerber in den ehemaligen Ferienhof Venet ist bis jetzt noch nicht gelungen. Ein Brand im Inneren des Gebäudes hat größere Schäden hinterlassen. Derzeit überlegt das Land sogar vom Vertrag zurück zu treten. Das Haus ist momentan nicht bewohnbar, da der vorgeschriebene Kanalanschluss bis jetzt noch nicht hergestellt wurde.
- i.) Der Bürgermeister berichtet, dass der Standort beim Trinkwasserbehälter in Niedergallmigg für den UMTS-Handymast geeignet wäre. Der Gemeinderat kann sich eine Verlegung nur dann vorstellen, wenn die betroffenen Bewohner von Niedergallmigg schriftlich ihr Einverständnis erteilen. Eine Entscheidung des Gemeinderates ist frühestens nach der Fraktionsversammlung in Niedergallmigg (13.09.2007) denkbar.
- j.) Die Bauern von Fuchsmoos haben gegen den geplanten Teich des Streng Reinhard Bedenken geäußert. Dieses Schreiben ist ebenfalls an die BH ergangen. Diese hat im Verfahren die Rechte der Bauern zu prüfen.
- k.) Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Abschluss des Grundzusammenlegungsverfahrens in Piller weiter verzögert.

## 5.) Widmungs- bzw. Raumordnungsangelegenheiten:

### *a.) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Dorf (Riezler Alfons und Bernhard):*

#### **Raumplanungsfachliche Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ in einem Teilbereich der neu vermessenen Gp. 120/2, im Hinblick auf die Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung.**

Die beiden Brüder Riezler Alfons, als Besitzer der Gp. 118/1 und Riezler Bernhard, als Besitzer der Gp. 120/2 beabsichtigten im Bereich dieser beiden Grundstücke einen Grundtausch vorzunehmen. Im Zuge dieses Grundtausches soll an der Westseite der Gp. 120/2 ein Grundstreifen der Gp. 118/1 mit der Gp. 120/2 vereinigt werden.

Im Flächenwidmungsplan ist die Gp. 120/2 derzeit zur Gänze als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet. Jener Grundstreifen, der nun mit der bestehenden Grundfläche vereinigt werden soll, befindet sich im Freiland. Im Hinblick auf eine einheitliche Bauplatzwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. 120/2 hat Herr Riezler Bernhard nun bei der Gemeinde Fließ um eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ragt der betrachtete Grundstreifen ca. 2 m über den festgelegten Siedlungsrand hinaus und zwar in eine großflächig festgelegte landschaftlich wertvolle Fläche hinein. Da durch die vorgesehene geringfügige Widmungsergänzung ausgeschlossen werden kann, dass außerhalb des Siedlungsrandes ein eigenständiger Bauplatz entsteht, steht die geplante Widmungsänderung jedoch nicht im Widerspruch zu den diesbezüglichen Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Südlich des gegenständlichen Umwidmungsbereiches ist im örtlichen Raumordnungskonzept die Trasse eines neuen Erschließungsweges mit dem Verkehrsmaßnahmenstempel „V07“ festgelegt. Im Flächenwidmungsplan ist dieser im Hinblick auf eine künftige Neuerschließung des unteren Dorfbereiches vorgesehene Weg als Kenntlichmachung eingetragen. Laut Auskunft der Gemeinde Fließ soll jedoch die in diesem Bereich künftig erforderliche Grundabtretung aus den südlichen Grundflächen erfolgen.

Die beabsichtigte, geringfügige Widmungserweiterung steht somit weder im Widerspruch zu den Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes noch zu anderen raumplanungsfachlich relevanten Kriterien. Daher wird dem Gemeinderat im Hinblick auf die Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. 120/2 empfohlen, die in den beiliegenden Änderungsplänen und der DKM ersichtliche Teilfläche der Gp. 118/1 (Teilflächen der neu vermessenen Gpn. 118/1 und 120/2) von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs.5, TROG 2006 umzuwidmen.

*(1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig. Umwidmung der in den beiliegenden Änderungsplänen und der DKM ersichtlichen Teilfläche der Gp. 118/1 (Teilflächen der neu vermessenen Gpn. 118/1 und 120/2) von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs.5, TROG 2006.*

- (2) *Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den beiliegenden Änderungsplänen und der DKM ersichtlichen Teilfläche der Gp. 118/1 (Teilflächen der neu vermessenen Gpn. 118/1 und 120/2) von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs.5, TROG 2006 einstimmig.*

*Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.*

*b.) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Silberplan (Siegele Franz und Sabine, Gemeinde Fließ):*

### **Raumplanungsfachliche Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich einer Teilfläche der Gp. 947/2 im Ortsteil Silberplan.**

Gemäß den uns vorliegenden Unterlagen beabsichtigt Frau Siegele Sabine auf der Gp. 975/43 im Ortsteil Silberplan ein Wohnhaus zu errichten. Bei der Gp. 947/2 handelt es sich um ein ca. 12x 30 m großes Grundstück, welches an der nordwestlichsten Grundstücksecke an die dort vorbeiführende öffentliche Straße Gp. 5508/1 angrenzt. Ansonsten liegt zwischen dem gegenständlichen Grundstück und der öffentlichen Straße eine dreiecksförmige Teilfläche der östlich angrenzenden gemeindeeigenen Gp. 947/2. Im Hinblick auf eine zweckmäßige Bauplatzausformung sowie eine bessere Anbindung an die Verkehrsfläche beabsichtigt Frau Siegele nun von der Gemeinde Fließ die dreiecksförmige Fläche zwischen der Straße und ihrem Grundstück sowie einen ca. 5,5 m breiten Grundstreifen am östlichen Anschluss an ihre Grundparzelle zu erwerben.

Gemäß dem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ ist die Gp. 975/43, sowie eine Teilfläche der dreiecksförmigen Grundfläche nördlich der Gp. 975/43 als Wohngebiet gewidmet. Der östlich angrenzende Bereich der Gp. 947/2 befindet sich im Freiland. Wie oben bereits angeführt ist der gegenständliche Umwidmungsbereich über die nördlich vorbeiführende öffentliche Straße Gp. 5508/1 erschlossen, die im betrachteten Bereich gemäß DKM eine ausreichende Verkehrsflächenbreite von durchgehend mehr als 5,0 m aufweist.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist entlang der derzeitigen östlichen Grundgrenze der Gp. 975/43 ein Siedlungsrand festgelegt. Die neu vermessene Grundfläche ragt in einem Ausmaß von ca. 5,0 m über diesen Siedlungsrand hinaus. Die Grundfläche außerhalb dieses Siedlungsrandes befindet sich im Bereich einer großflächig festgelegten landschaftlich wertvollen Fläche. Da durch die vorgesehene geringfügige Widmungsergänzung ausgeschlossen werden kann, dass außerhalb des Siedlungsrandes ein eigenständiger Bauplatz entsteht, steht die geplante Widmungsänderung jedoch nicht im Widerspruch zu den diesbezüglichen Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Da die Widmungsergänzung auch nicht im Widerspruch zu anderen raumplanungsfachlich relevanten Kriterien steht, kann dem Gemeinderat im Hinblick auf die Realisierung des geplanten Bauvorhabens empfohlen werden, die in den Änderungsplänen ersichtliche Teilfläche der neu vermessenen Gp. 975/43 (lt. DKM Stand 1.1.2007 handelt es sich dabei um Teilflächen der Gpn. 947/2 und 967) von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs.1 lit.a., TROG 2006 umzuwidmen.

- (1) *Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig. Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der neu vermessenen Gp. 975/43 (lt. DKM Stand 1.1.2007 handelt es sich dabei um Teilflächen der Gpn. 947/2 und 967) von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs.1 lit.a., TROG 2006.*
- (2) *Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der neu vermessenen Gp. 975/43 (lt. DKM Stand 1.1.2007 handelt es sich dabei um Teilflächen der Gpn. 947/2 und 967) von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs.1 lit.a., TROG 2006 einstimmig.*

*Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.*

**c.) Änderung des Flächenwidmungsplanes - Hochgallmigg (Walch Rupert):**

*Herr Walch Rupert hat von der Gemeinde Fließ und von Herrn Marth Josef Teilflächen zur besseren Nutzung seines Baugrundstückes erworben. Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich den Flächenwidmungsplan zu ändern, sodass das bebaute Grundstück eine einheitliche Widmung aufweist. Die genaue Formulierung kann aber erst nach Vorliegen der schriftlichen Stellungnahme des Raumplaners erfolgen.*

**d.) Änderung des ÖROK:**

## Erläuterung zur 2. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Fließ wurde im Ortsteil File, unterhalb der öffentlichen Straße Gp. 5577/2, für den relativ steilen Hangbereich zwischen der bestehenden Bebauung und der bestehenden Volksschule Eichholz ein Rückwidmungsbereich („W 02“) vorgesehen. Diese Rückwidmung wurde vorgesehen, da im Rahmen der Ausarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine zweckmäßige Bebauung des Hangbereiches nicht als sinnvoll erachtet wurde. Der vorgesehene Rückwidmungsbereich erstreckt sich dabei, ausgehend von der östlichen Grundgrenze der bereits mit einem Wohnhaus bebauten Gp. 3834/2, ca. 40 m in südöstlicher Richtung. Dieser festgelegte Rückwidmungsbereich liegt außerhalb des Siedlungsbereiches der im gegenständlichen Bereich ost- und westseitig mit einem Siedlungsrand abgegrenzt ist.

Bei der Überlagerung mit dem Orthofoto hat sich jedoch bereits im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Flächenwidmungsplanes herausgestellt, dass eine Teilfläche des vorgesehenen Rückwidmungsbereiches schon mit Teilen des Volksschulgebäudes bebaut ist. Deshalb beschränkte sich die im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes vorgenommene Rückwidmung auf eine kleine Grundfläche zwischen der mit einem Wohnhaus bebauten Gp. 3834/2 im Westen und der mit der Volksschule bebauten Bp. .659 im Osten. Zudem konnte anhand des Orthofotos bzw. bei einem Lokalaugenschein festgestellt werden, dass im nordwestlichen Bereich der vorhandenen baulichen Lücke die Zufahrt zu dem Gebäudebestand auf der Gp. 3438/2 erfolgt und dahingehend in diesem Bereich eine relativ hohe Stützmauer besteht.

Nunmehr hat Herr Schranz Martin bei der Gemeinde Fließ ein Ansuchen vorgebracht, demzufolge er in diesem Bereich ein Wohnhaus errichten möchte. Aufgrund der Steilheit des Geländes wurde im Hinblick auf das geplante Bauvorha-

ben auch eine Bebauungsstudie vorgelegt, aus der ersichtlich ist, dass der betrachtete Bereich trotz der relativen Steilheit des Hanges zweckmäßig und sinnvoll bebaubar ist. Gemäß dieser Studie tritt der vorgesehene und höhenmäßig leicht versetzte Baukörper nach der Bauführung talseitig mit drei oberirdischen Geschossen in Erscheinung, was auch den umliegenden Gebäudebeständen entspricht.

Um den oben angeführten nunmehr im Detail vorliegenden Gegebenheiten Rechnung zu tragen und aufgrund der Tatsache, dass durch die vorliegende Bebauungsstudie nachgewiesen wurde, dass die vorhandene bauliche Lücke trotz der vorhandenen Steilheit sinnvoll und zweckmäßig bebaubar ist, soll nun in diesem Bereich das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Fließ entsprechend abgeändert werden. Dies ist auch hinsichtlich der im gegenständlichen Bereich derzeit im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten landschaftlich wertvollen Fläche zu vertreten, da es sich um eine sehr kleine Grundfläche zwischen zwei Gebäudebeständen handelt, die zudem nördlich bereits teilweise von einer bestehenden Stützmauer abgegrenzt wird und somit die durch das Wohnhaus zusätzlich entstehenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild von untergeordneter Bedeutung sind.

### Änderungsbereich (Änderungsplan: ORK 2 – Bereich File)

Die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht eine Ausweitung der Siedlungsabgrenzung auf die bauliche Lücke zwischen den Gebäudebeständen auf der Gp. 3834/2 und der Bp. .659 vor, wobei die neue südliche Abgrenzung im westlichen Bereich als maximale Siedlungsgrenze und im östlichen Bereich als Siedlungsrand erfolgt. Die für den gesamten Südhang von Fließ festgelegte großflächige landwirtschaftliche Freihaltefläche wird im gegenständlichen Bereich im selben Ausmaß aufgehoben. Der Rückwidmungstempel „W 02“ wird ersatzlos gestrichen, da die betrachtete kleine Grundfläche zwischen den östlich und westlich angrenzenden Gebäudebeständen wieder als Bauland gewidmet werden soll.

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage der 2. Änderung des ÖROK in Zusammenhang mit dem neuen Flächenwidmungsplan einstimmig. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zu diesen Änderungen eingereicht werden.*
- (2) Der Gemeinderat beschließt 2. Änderung des ÖROK in Zusammenhang mit dem neuen Flächenwidmungsplanes. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.*

*e.) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Eichholz (Schranz Martin, Wille Stefan)*

**Raumplanungsfachliche Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich der Gp. 3838/3 sowie von Teilflächen der Gpn. 3838/1 und 3845/1 im Ortsteil File, im Hinblick auf die beabsichtigte Errichtung eines Wohnhauses für Herrn Schranz Martin.**

Gemäß den uns vorliegenden Unterlagen beabsichtigt Herr Schranz Martin die Gp. 3838/3 sowie eine Teilfläche der Gp. 3838/1 von Herrn Wille Stefan und eine Teilfläche der Gp. 3845/1 von der Gemeinde Fließ zu erwerben und dort ein neues Wohnhaus zu errichten. Die ins Auge gefasste Grundfläche liegt im Ortsteil File

und zwar unterhalb der öffentlichen Straße Gp. 5577/2, zwischen der bestehenden Bebauung auf der Gp. 3834/2 sowie der bestehenden Volksschule Eichholz auf der Bp. .659. Bei dem angesuchten Umwidmungsbereich handelt es sich um ein ca. 26 m breites, relativ steiles nach Süden abfallendes Hanggrundstück. Im Hinblick auf die beabsichtigte Bebauung wurde vom Bauwerber bzw. dessen Hochbauplaner ein Bauungskonzept erstellt, aus dem auch die für die geplante Bebauung vorgesehene Grundfläche entnommen werden kann.

Die gesamte vorgesehene Grundfläche ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ derzeit zur Gänze als Freiland gewidmet. Östlich davon befindet sich die Bp. .659, auf der die Volksschule Eichholz besteht und die als „Sonderfläche Volksschule, Kindergarten, Wohnungen“ gewidmet ist. Westlich angrenzend befindet sich ein größerer zusammenhängender und als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmeter Baulandbereich. Die nördlich des Umwidmungsbereiches gelegene öffentliche Straße Gp. 5577/2 ist als Verkehrsfläche gewidmet. Über diese öffentliche Straße soll auch die Erschließung des künftigen Bauplatzes erfolgen. Zwischen der Gp. 3838/3 und der öffentlichen Straße befindet sich derzeit eine schmale Grundfläche (Gp. 3845/1), die sich im Besitz der Gemeinde befindet. Gemäß den vorliegenden Unterlagen ist vom Widmungswerber jedoch vorgesehen diese Grundfläche im Hinblick auf das geplante Bauvorhaben zu erwerben. Die vorhandene Verkehrsfläche weist laut Kataster im gegenständlichen Bereich eine Breite zwischen ca. 4,4 m und 5,0 m auf, wobei darin allerdings die bergseitigen Straßenstützmauern eingerechnet sind, so dass die verfügbare Straßenbreite tatsächlich geringer ist. Beim Verkauf der Gp. 3845/1 an Herrn Schranz sollte seitens der Gemeinde jedenfalls darauf geachtet werden, dass eine Verbreiterung der Verkehrsfläche im Umwidmungsbereich auf eine Fahrbahnbreite von 5,0 m (ohne bergseitige Straßenstützmauer) auch künftig noch möglich ist. Dadurch kann in diesem Bereich entlang der für die durchgehend eher schmale Straße eine Ausweichmöglichkeit offen gehalten werden.

Da sich seit der Ausarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes einige Grundlagen geändert haben und auch durch die vorliegende Bauungsstudie nachgewiesen wurde, dass die vorhandene bauliche Lücke trotz des relativ steilen Hangbereiches sinnvoll und zweckmäßig bebaubar ist, wurde vom Gemeinderat bereits eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen (2. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes). Gemäß dieser Änderung liegt der angesuchte Umwidmungsbereich nun zur Gänze innerhalb der festgelegten Siedlungsabgrenzung. Gemäß den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist die angesuchte Baulandwidmung im Rahmen der ausgewiesenen Siedlungsabgrenzung zulässig.

Die angesuchte Änderung des Flächenwidmungsplanes steht auch nicht im Widerspruch zu anderen raumplanungsfachlich relevanten Kriterien. Wenn also durch den Gemeinderat ein konkreter Baulandbedarf für Herrn Schranz bestätigt werden kann, ist es unter der Voraussetzung der oben angeführten Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vertretbar, die in den beiliegenden Änderungsplänen ersichtliche Gp. 3838/3 sowie Teilflächen der Gp. 3845/1 und 3838/1 von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs.5, TROG 2006 (entsprechend der angrenzenden Widmungskategorie) umzuwidmen.

In diesem Zuge wird dem Gemeinderat auch empfohlen die ansonsten im Freiland verbleibende kleine Teilfläche an der nordöstlichen Grundstücksecke der Gp. 3834/2 (Zufahrt) von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs.5, TROG 2006 umzuwidmen.

*(1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig. Umwidmung der in den beiliegenden Änderungsplänen ersichtlichen Gp. 3838/3 sowie Teilflächen der Gp. 3845/1 und 3838/1 von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs.5, TROG 2006 (entsprechend der angrenzenden Widmungskategorie).*

*(2) Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den beiliegenden Änderungsplänen ersichtlichen Gp. 3838/3 sowie Teilflächen der Gp. 3845/1 und 3838/1 von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs.5, TROG 2006 (entsprechend der angrenzenden Widmungskategorie) einstimmig.*

*Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.*

*f.) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Dorf (Geiger Franz u. Margarethe, Gram Gottfried und Agnes):*

### **Raumplanungsfachliche Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich der beiden neu vermessenen Gpn. 6136 und 6138 im Ortsteil Maloar.**

Herr Geiger Franz und Frau Geiger Margarethe sind die Besitzer der Gpn. 6136, 6137 und 6138 am nördlichen Rand des ehemaligen Grundumlegungsgebietes „Maloar“. Im Hinblick auf zwei geplante Bauvorhaben in diesem Bereich haben sie nun bei der Gemeinde Fließ um eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Laut Auskunft der Gemeinde Fließ sollen die oben angeführten Grundparzellen an Herrn Gram Ernst veräußert und mit zwei Wohnhäusern, und zwar für dessen Kinder Agnes und Gottfried Gram, bebaut werden. Im Hinblick auf diese geplanten Bauvorhaben erfolgte auch bereits durch das Vermessungsbüro Kofler eine Neueinteilung der Grundstücke, bei der zwei Bauplätze mit je 510 m<sup>2</sup> gebildet wurden.

Die angesuchte Umwidmungsfläche befindet sich am nördlichen Rand des ehemaligen Grundumlegungsgebietes „Maloar“ und ist über die südlich vorbeiführende öffentliche Straße Gp. 6101 erschlossen. Auch sind in diesem Bereich alle erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen bereits vorhanden. Im Flächenwidmungsplan ist der gesamte ins Auge gefasste Bereich derzeit als Freiland gewidmet.

Im örtlichen Raumordnungskonzept liegt der angesuchte Bereich, unter Berücksichtigung der bereits rechtskräftigen 1. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, innerhalb der festgelegten Siedlungsabgrenzung. Auch die angesuchte Wohnbebauung entspricht den Nutzungsvorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Da die beabsichtigte Widmungsänderung somit weder im Widerspruch zu den Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes noch zu anderen raumplanungsfachlich relevanten Kriterien steht, steht einer Widmung der neu vermessenen Gpn. 6136 und 6138 als Wohngebiet grundsätzlich nichts entgegen, sofern

seitens der Gemeinde ein konkreter Bedarf von Frau Gram Agnes und Herrn Gram Gottfried zur Errichtung eines Wohnhauses bestätigt wird.

Wenn somit ein konkreter Baulandbedarf seitens der Gemeinde für Frau Gram Agnes und für Herrn Gram Gottfried bestätigt werden kann, ist es sowohl hinsichtlich den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes als auch den übrigen raumplanungsfachlichen Kriterien vertretbar, die beiden neu gebildeten Gpn. 6136 und 6138 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2006 umzuwidmen.

***(1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig. Umwidmung der neu gebildeten Gpn. 6136 und 6138 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2006.***

***(2) Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der neu gebildeten Gpn. 6136 und 6138 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2006 einstimmig.***

***Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.***

#### **6.) Grundangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Pacht):**

- a.) Die Fa. Strangbau vertreten durch Ing. Thomas Waltle hat bei der Gemeinde um Duldung einer Kabelverlegung auf Grundstück 5553/1 angesucht. Die Verlegung dieses Stromkabels ist erforderlich um die Deponie an das TIWAG-Netz anzuschließen. Der Gemeinderat genehmigt dieses Ansuchen mit 14 Stimmen und 1 Gegenstimme.
- b.) Der Gemeinderat beschließt die Grundstücksänderungen im Bereich der Siedlung Eichholz lt. Vermessungsplan Gzl. 5161/07, Vermessung OPH, Ziviltechniker Ges.m.b.H., Zams, einstimmig. Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 128 m<sup>2</sup> wird an die Eheleute Schmid Andreas und Dagmar verkauft. Der Preis beträgt 37,86/m<sup>2</sup> ( € 4.846,08). Die Teilflächen 2 und 4 werden dem öffentlichen Gut Gp. 6154 zugeschrieben. Die Teilfläche 3 wird der Gp. 3574/3 zugeschrieben.
- c.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilfläche 2 (48 m<sup>2</sup>) lt. Vermessungsurkunde Gz. 3966/02 Vermessung OPH, Ziviltechniker Ges.m.b.H., Zams in das öffentliche Gut der Gemeinde Fließ Gp. 4312/50(Weg) zu übernehmen. Diese Teilfläche wird von der Alpine Mayreder Bau GmbH abgetreten.
- d.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilfläche 1 ( 19 m<sup>2</sup>) lt. Vermessungsurkunde Gz. 3966/02 Vermessung OPH, Ziviltechniker Ges.m.b.H., Zams in das öffentliche Gut der Gemeinde Fließ Gp. 6491 zu übernehmen. Diese Teilfläche wird von Haslinger Franz und Beatrix abgetreten.
- e.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Eheleuten Walch Rupert und Andrea die Teilflächen 1 (62 m<sup>2</sup>) und 2 (6 m<sup>2</sup>) lt. Vermessungsurkunde Gz. 4944/06 Vermessung OPH, Ziviltechniker Ges.m.b.H., Zams, zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 46,12/m<sup>2</sup> ( € 3.136,16). Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ.
- f.) Der Gemeinderat beschließt die Grundstücksänderungen im Bereich des Siedlungsgebietes Gänsbichl lt. Vermessungsplan Gzl. 5103/06, Vermessung OPH, Ziviltechniker Ges.m.b.H., Zams, einstimmig. Durch geringfügige Änderungen konnte die Straße besser angelegt werden. Die Teilflächen 3, 4, 6, 7, 8 und 9 werden dem öffentlichen Gut Gp. 5487 (Weg) zugeschrieben. Die Teilflächen 1 und 2 werden dem öffentlichen Gut Gp. 6490 (Weg) zugeschrieben. Die Teilfläche 5 wird vom öffentlichen Gut abgetreten und der Gp. .45 (Jäger Franz) zugeschrieben. Die Teilfläche 1 (10 m<sup>2</sup>) wird zum Kaufpreis an die Eheleute Erhart Daniel und Birgit rückerstattet. Die Differenzfläche der Teilstücke 4,5, 6, 7 und 9 (18m<sup>2</sup>) wird Herrn Jäger Franz lt. Vereinbarung abgegolten. Die Teilfläche 8 (13 m<sup>2</sup>) wird Herrn Jäger Kurt zum ursprünglich vereinbarten Preis abgelöst. Die Teilstücke 2 und 3 werden von der Gemeinde kostenlos ins öffentliche Gut abgetreten.

- g.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Herrn Maaß Ernst die Teilfläche 1 (139 m<sup>2</sup>) lt. Vermessungsurkunde Gz. 5157/07 Vermessung OPH, Ziviltechniker Ges.m.b.H., Zams, zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 79,80 (€ 11.092,20). Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde. Eine Ermäßigung auf den Grundpreis wurde auf Antrag des Kaufinteressenten diskutiert, konnte jedoch nicht nachvollzogen werden.*
- h.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ansuchen der Sägeinteressentschaft Piller um Einräumung eines Fahrrechtes über die Gp. 5508/8 (Abf. 6368) zu genehmigen. Ein Dienstbarkeitsvertrag über dieses Wegservitut wird abgeschlossen, befristet auf die Dauer des Betriebes der Säge durch die Interessentschaft. Die Lage des Weges ist in einem Plan festzuhalten.*
- i.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche 1 (21 m<sup>2</sup>) der Vermessungsurkunde Gz. 6156C, Vermessungsbüro Kofler, Ried, in das öffentliche Gut der Gemeinde Gp. 5532/3 (Weg) Fließ zu übernehmen. Da diese Teilfläche sowohl als Ausweiche für den öffentlichen Verkehr als auch als private Zufahrt der Fam. Krug verwendet wird, werden 60 % des festgelegten Grundpreises ausbezahlt. Die Frau Krug Monika erhält für die Abtretung der 21 m<sup>2</sup> einen Pauschalpreis in Höhe von € 580,00.*
- j.) *Die Venet-Bergbahnen AG beabsichtigen die Errichtung eines Speicherteiches auf der Gp. 4570, der Gemeinde Fließ. Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit der Errichtung dieses Teiches, sowie mit der Verlegung von Leitungen auf den Grundstücken 4570 und 4485/1 einverstanden. Vor Baubeginn muss jedoch ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag erstellt werden. Dieser wird auch die Bedingungen der Gemeinde Fließ beinhalten.*

#### **7.) Bericht bzw. Anträge des Bauausschusses:**

*Der Gemeinderat beschließt die Vorschläge des Bauausschusses wie folgt einstimmig. Anregungen werden zu Kenntnis genommen.*

*Als Ergänzung zum Protokoll des Bauausschusses wird beschlossen der Fa. Getränke Handle in der Fließerau einen Grundstreifen zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ zu verkaufen.*

*Weiters wird in diesem Zusammenhang die Verlegung des Zebrastreifens in Urgen diskutiert. Obwohl bewusst ist, dass diese Variante keine Ideallösung darstellt, wird dieser Änderung mangels Alternativen die Zustimmung erteilt.*

## PROTOKOLL

der Begehung des Bauausschusses vom 06.06.2007

Beginn der Begehung: 08.00 Uhr (Gemeindeamt Fließ)

Anwesende:	Bürgermeister	Ing. Bock Hans Peter
	Gemeinderat	Waldegger Peter
	Gemeinderat	Walser Hugo
	Gemeinderat	Jäger Reinhold
	Gemeindenvorarbeiter	Knabl Stefan
	Schriftführer	Zöhrer Martin

Am Beginn der Begehung werden im Gemeindeamt die anstehenden Punkte besprochen.

### 1.) Geiger Franz - Speicherteich:



Geiger Franz möchte beim Pinsbach einen Speicherteich für die Bewässerung seiner Obstanlage errichten. Grundsätzlich stimmt der Bauausschuss einer Verpachtung des entsprechenden Grundes zu. Die genauen Bedingungen müssen noch formuliert werden (Interessen der Berechtigten...). Für die Zustimmung der betroffenen Grundbesitzer, der WL V sowie der BH (Naturschutz) ist Herr Geiger selber verantwortlich.

- 2.) Krismer Franz und Helga beabsichtigen den Platz neben ihrem Wohnhaus zu pachten. Sie würden diesen Platz einzäunen und als Auslauf für ihren Hund verwenden. Der Bauausschuss stimmt einer Verpachtung grundsätzlich zu. Da derzeit aber der Grundverkauf mit der Familie Klostermann noch nicht abgewickelt wurde, kann erst später (nach der Vermessung) über diesen Antrag entschieden werden.



- 3.) Der Bauausschuss besichtigt den Weg bzw. den Gemeindegrund im Siedlungsgebiet Egethe. Die Bauflächen der Gemeinde sollten einem gemeinnützigen Wohnbauträger zum Kauf angeboten werden.

- 4.) Herr Schranz Siegfried beabsichtigt eine Teilfläche im Bereich seines Grundstückes in der Egethe von der Gemeinde zu kaufen. Der Bauausschuss stimmt einem Verkauf grundsätzlich zu. Es handelt sich dabei um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche nördlich der Gp. 962. Der Preis wurde beim Abschluss der Vereinbarung Egethe bereits mit € 10,-- festgelegt.



- 5.) Der Bauausschuss besichtigt gemeinsam mit dem Architekten DI Wiedermann das Naturparkhaus. Es wird vorgeschlagen die Rangierfläche (Abladen der Hackschnitzel) beim Eingang zu erweitern. Weiters spricht sich der Bauausschuss für den Namen „Naturparkhaus Gachen Blick“ aus. Dieser sollte gut sichtbar an der Holzverkleidung angebracht werden.



- 6.) Der Bauausschuss besichtigt den Baufortschritt beim Sportplatz Piller. Direkt an Ort und Stelle konnten einige Probleme bürgernah diskutiert und auch teilweise abgeklärt werden. Der Spielplatz wird gegen die Straße mit einem lebenden Zaun aus Smaragdhujen abgegrenzt. Die nordseitige Böschung beim Spielplatz wird von der Gemeinde gepflegt. Der Pächter der Gp. 6322 hat bemängelt, dass durch die Anhebung der Straße in das betroffene Grundstück ein Keil aufgeschüttet werden musste. Es wird abgeklärt ob dies mit der Grundbesitzerin vorher besprochen wurde.





- 7.) Der Bauausschuss schlägt dem Gemeinderat vor dem Herrn Rimml Robert die Zufahrt über die Gp. 6315 in einer Breite von 4,50 m zu gewähren. Dieses Recht kann im Grundbuch als Servitut eingetragen werden. Dafür ist die Hälfte des Grundpreises zu bezahlen. Für die Herstellung dieser Zufahrt ist Herr Rimml selber verantwortlich. Dem Vertrag ist eine Vermessungsurkunde beizulegen.

- 8.) Der Bauausschuss besichtigt das Problem mit dem Oberflächenwasser im Bereich des Wohnhauses der Familie Streng Reinhold. In diesem Bereich wird kein Bedarf für zusätzliche Baumaßnahmen festgestellt. Lediglich eine Auskehre in der Straße Richtung Oberpiller sollte saniert werden, sodass das auftretende Oberflächenwasser in den Schacht abgeleitet werden kann.

- 9.) Herr Schlatter Thomas beabsichtigt neben seinem Grundstück (neben Gamp-Wiese) eine befestigte Mistlagerstätte zu errichten. Zu diesem Zweck hat um den Kauf einer Teilfläche angesucht. Grundsätzlich stimmt der Bauausschuss diesem Ansuchen zu. Die Zuweisung eines Platzes bis zu der großen Fichte (muss stehen bleiben) wäre möglich. Die Zustimmung von der Agrargemeinschaft Fließ ist noch vorher einzuholen. Im Falle einer positiven Entscheidung hat Herr Schlatter die entsprechenden Genehmigung (Rodungsanzeige...) einzuholen. Eine genaue Vermessung ist ebenso erforderlich wie die Verlegung des öffentlichen Gutes. Sämtliche Kosten sind vom Antragsteller zu bezahlen.



- 10.) Der Bauausschuss besichtigt die Holzlagerplätze im Bereich Pinsbach. Es wird festgestellt, dass neue Schuppen errichtet wurden und die Holzlagerplätze nicht ordnungsgemäß verwendet werden (Parkplätze...). Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass die Pächter aufgefordert werden sollten den rechtmäßigen Zustand herzustellen. Falls dieser Aufforderung nicht nachgekommen wird sind die Plätze mit Jahresende zu kündigen.

- 11.) Herr Knabl Friedolin möchte einen alten Weg (Gp. 5977) zu seinem Grundstück Gp. 5978 verbreitern und wieder befahrbar machen. Es handelt sich dabei um einen alten Weg der schon längere Zeit nicht mehr benutzt worden ist (stark verwachsen). Weiters ist dieser Weg in keiner Karte ersichtlich (Waldparzelle). Grundsätzlich ist eine Zustimmung zu diesem Ansuchen möglich. Der Bauausschuss schlägt eine Verpachtung zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde vor. Weiters bedarf es der Zustimmung der Agrargemeinschaft. Ein zugewiesener Holzplatz muss ebenfalls verlegt werden.



12.) Der Bauausschuss besichtigt die zu errichtende Mauer bei der Hofzufahrt zum Anwesen der Familie Johanna und Josef Pinzger. Herr Pinzger hat dies als Forderung für eine mögliche Grundabtretung zur Verbreiterung der Eichholzer Straße zu Protokoll gegeben. Die Mauer dürfte ca. 35 m lang und durchschnittlich 2 m hoch werden. Eine Gegenüberstellung der Gesamtkosten zu der beanspruchten Fläche wird eine Entscheidung bringen. Bei einem unrealistischen Verhältnis sollte versucht werden den Grundstücken des Herrn Pinzger auszuweichen.



13.) Der Bauausschuss hat sich ebenfalls mit den Forderungen des Herrn Juen Klaus betreffend die Grundabtretung für die Eichholzer Straße befasst. Es wird vorgeschlagen diese Forderungen zu erfüllen. Für die Abtretung der betroffenen Teilflächen erhält Herr Juen Klaus eine Tauschfläche im Verhältnis 1:2 aus der Gp. 4006.

14.) Der Bauausschuss besichtigt den Hang oberhalb des Wohnhauses der Fam. Partl in der Eichholzer Siedlung. Die Bezirksforstinspektion hat über die Bezirkshauptmannschaft mit einem Verwaltungsstrafverfahren gedroht falls dieser Hangabbruch der durch den Bauaushub entstanden ist nicht saniert wird. Da es sich um sehr steiles Gelände handelt und sämtliche Veränderungen die durchgeführt werden auch eine Gefahr für das darunter liegende Wohnhaus bedeuten können, wird versucht mit dem Förster Ing. Kathrein Franz eine mögliche Lösung zu finden.



15.) Herr Streng Johann, Sonnenberg 269 möchte die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke 4301/1 und 4301/2 von der Gemeinde kaufen. Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass es derzeit keinen Grund gibt diese Grundstücke zu veräußern. Verpachtet sind diese Flächen an Frank Emilian (Klaus).

16.) Der Bauausschuss besichtigt den Fels bei der Einfahrt zum Wohnhaus der Frau Andreani Frieda. Diese hat Bedenken geäußert, dass ein möglicher Felsabbruch eine Gefahr darstellen könnte. Der Bauausschuss sieht derzeit keinen dringenden Handlungsbedarf.



17.) Der Bauausschuss besichtigt den Hundeabrichteplatz in der Fließerau. Der Bürgermeister berichtet von den Streitigkeiten zwischen den Gebr. Handle und dem Pächter Matt Egon, da sich ein Teil der Anlage auf dem Anwesen der Fa. Handle befindet. Auf Grund der Lage des Abrichteplatzes wäre ein Abrücken in Richtung Osten möglich. Die Möglichkeit der Zu- Durchfahrt muss jedoch im bisherigen Ausmaß möglich sein. Es ist abzuklären ob für die Vereinshütte eine Genehmigung erteilt werden kann.

18.) Der Bauausschuss befasst sich mit der Möglichkeit die Bushaltestelle Eichholz zu beleuchten. Durch die Anbindung an die Straßenbeleuchtung in der Fließerau wäre diese notwendige Einrichtung ohne großen Kostenaufwand herzustellen.

19.) Der Bauausschuss besichtigt die Holzlagerplätze in der Urgener Siedlung. Auf der Widmungsfläche für den Geräteschuppen der Urgener Vereine befinden sich derzeit zwei Holzlagerplätze. Bei Verlegung der Holzlagerplätze von Juen Egon neben die Straße zur Siedlung (ehem. Widmungsfläche) könnte eine Verlegung der betroffenen Holzlagerplätze problemlos durchgeführt werden.

20.) Der Bauausschuss besichtigt die Setzungen im Weg von Hochgallmigg auf die Urg-Alm. Gemeindevorarbeiter wird bei Gelegenheit versuchen die Unebenheiten auszugleichen.

21.) Nach Besichtigung der Sportanlage in Hochgallmigg wird festgestellt, dass Sportplatz mit einer Feinschicht Humus saniert und neu eingesät werden muss. Ansonsten diese ein gelungenes Werk und eine Bereicherung für die Hochgallmigger.



22.) Bei der Besichtigung der ehemaligen Tunnelaushubdeponie in der Runerau wurde festgestellt, dass neben dem Lager der Gemeinde illegal Bauschutt entsorgt wurde. Da es einen konkreten Verdacht gibt, soll die Polizei versuchen den Übeltäter ausfindig zu machen. In diesem Zusammenhang wird die Pachtfläche der Fa. Schiferer Jürgen (Walter) besichtigt.



23.) Bei der Rückfahrt wurde die Wasserleitungstrasse für die Versorgung des Wohnhauses Baldauf/Ott besichtigt. Die Familie Baldauf klagt bereits seit einiger Zeit über Trinkwasserknappheit.

### **8.) Auftragsvergaben (Naturparkhaus, Radweg):**

- a. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit der Fa. Hollaus-Aufzüge einen Dienstleistungsvertrag für das Aufzugsnotrufsystem im Naturparkhaus abzuschließen. Die Kosten betragen € 27,00 pro Monat. Der Vertrag wird auf 1 Jahr abgeschlossen.
- b. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tischlerarbeiten im Naturparkhaus lt. Vergabevorschlag des Architekten. Der Auftrag wurde geteilt. Die Fa. Birmair erhält einen Auftrag in Höhe von € 26.798,--. Die Fa. Gitterle einen Auftrag in Höhe von € 30.344,--. Die Vergabe an die Fa. Gitterle wird einstimmig beschlossen. Bei der Vergabe an die Fa. Birmair gibt es eine Stimmenthaltung wegen Befangenheit.
- c. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Leimbinder für die Abdeckung der Lagerboxen im Bauhof an die Fa. Ortner zum Preis von € 3.055,23 zu vergeben.
- d. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Telefon-, Internet- und Faxverbindung im Naturparkhaus an die Fa. Reinstadler (Jerzens) zu vergeben. Zum Preis von € 3.200,-- wird ein Funksystem errichtet.
- e. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Hochbehälter (Trink- u. Löschwasser) auf der oberen Höhe in Eigenregie zu errichten. Ausgeführt wird dieser Behälter wie in Niedergallmigg. Die geschätzten Gesamtkosten betragen ca. € 60.000,--.
- f. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim Radweg Zoll – Nesselgarten an die Fa. Fröschl als Billigstbieterin zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 75.077,10 (Strabag – 77.855,--; Alpine Mayreder – 90.340,20; Swietelsky – 92.212,91; StrengBau – 99.947,35).
- g. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag über die Asphaltierungsarbeiten beim Radweg Zoll – Nesselgarten an die Fa. Fröschl als Billigstbieterin zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 143.701,15 (Alpine Mayreder – 149.121,80; Swietelsky – 151.572,--; Strabag – 163.924,--).
- h. Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung (Befangenheit) den Auftrag über die Randsteine beim Radweg Zoll – Nesselgarten an die Fa. Bock Martin zu vergeben. Die Fa. Bock ist mit einer Anbotssumme von € 138.200,60 Billigstbieterin (StrengBau – 141.233,35; Alpine Mayreder – 143.691,30; Swietelsky - 154.720,40).
- i. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag über die Schlosserarbeiten beim Radweg Zoll – Nesselgarten an die Fa. Stark zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 10.820,50 (Konrad – 11.575,15; Spiss – 15.041,--; Steinsee – 14.125,--).

### **9.) Förderungsauszahlungen (Vereine, Landwirtschaft...):**

Der Gemeinderat beschließt die Förderungen wie folgt einstimmig:

#### Ortsbäuerinnenorganisation:

Denoth Gertrud – Fließ	€ 80,00	15.Jul.07
Maaß Karin – Piller	€ 40,00	15.Jul.07
Orgler Martha – Hochgallmigg	€ 40,00	15.Jul.07
Achenrainer Bernadette – Urgan	€ 40,00	15.Jul.07

#### Kameradschaftsgelder:

Feuerwehr Fließ	€ 730,00	15.Jul.07
Feuerwehr Hochgallmigg	€ 260,00	15.Jul.07
Feuerwehr Piller	€ 260,00	15.Jul.07

Schützenkompanie Hochgallmigg	€ 370,00	15.Jul.07
Schützenkompanie Fließ	€ 370,00	15.Jul.07
Schützengilde Fließ	€ 80,00	15.Jul.07
Jugendclub	€ 700,00	15.Jul.07

Sportvereine:

Fußballclub Fließ	€ 510,00	15.Jul.07
Tennisclub Fließ	€ 220,00	15.Jul.07
Schiclub Fließ	€ 220,00	15.Jul.07
Schiclub Niedergallmigg	€ 220,00	15.Jul.07
Schiclub Hochgallmigg	€ 220,00	15.Jul.07
Sportverein Piller	€ 370,00	15.Jul.07
Schützengilde Fließ	€ 220,00	15.Jul.07
Judoclub	€ 220,00	15.Jul.07
Wadlbeißer Hgm. (Mountenbikeclub)	€ 150,00	15.Jul.07
Kinder u. Jugendförderungsverein Walchlift Piller	€ 220,00	15.Jul.07
Verein zur Förderung des Jugendschisports in Hochgallmigg	€ 220,00	15.Jul.07
Lauf Langlauf Fließ	€ 220,00	15.Jul.07

Chöre:

Chor Fließ	€ 510,00	15.Jul.07
Kirchenchor Piller	€ 260,00	15.Jul.07
Männerchor Hochgallmigg	€ 260,00	15.Jul.07
Singkreis Urgen	€ 260,00	15.Jul.07
Organistin Schütz Martha	€ 370,00	15.Jul.07
Jugendchor Hgm. Birlm E.	€ 100,00	15.Jul.07
Jugendchor Urgen	€ 100,00	15.Jul.07
Jugendchor Fließ	€ 100,00	15.Jul.07
Xang6521	€ 260,00	15.Jul.07

Musikkapellen:

Musikkapelle Fließ	€ 5.800,00	½ 15. Juli , ½ 01.Sep.07
Musikkapelle Piller	€ 2.900,00	½ 15. Juli , ½ 01.Sep.07
	€	

Sonstige Beihilfen:

	€	
Vinzenzverein St. Barbara	€ 730,00	15.Jul.07
Kath. Bildungswerk	€ 150,00	15.Jul.07
Erwachsenenschule Fließ	€ 730,00	15.Jul.07
Pensionistenverband – Walser Richart	€ 290,00	15.Jul.07
Pensionistenbund – Ott David	€ 290,00	15.Jul.07
Priv. Bücherei (Knabl Ema)	€ 150,00	15.Jul.07
Jungbauern Piller – Seniorenfeier	€ 80,00	15.Jul.07

Bienezüchter/Varoabekämpf.	€ 300,00	15.Jul.07
Obstbauverein (Schlatzer Josef)	€ 100,00	15.Jul.07
Taler Stearaspritz'r, Verein für Kultur u. Adventbrauchtum	€ 150,00	15.Jul.07
Berg- und Naturfreunde	€ 150,00	15.Jul.07
Museumsverein Fließ	€ 730,00	15.Jul.07
Theatergruppe Piller	€ 220,00	15.Jul.07
Theatergruppe Fließ	€ 220,00	15.Jul.07
Ur(g) Theater	€ 220,00	15.Jul.07

#### Einmalige Zuschüsse:

Musikkapelle Fließ	€ 2.000,00	15.Jul.07
Musikkapelle Piller	€ 1.000,00	15.Jul.07
Sport und Jugendförderung (Aufteilung lt. Sportreferent)	€ 5.500,00	15.Jul.07
BVD-Untersuchungen lt. Abrechnung Amtstierarzt (50%)	€ 3.946,50	15.Jul.07

#### Weitere einmalige Zuschüsse:

Verein der Tagesmütter	€ 150,00	
Schülerheim des Tiroler Bauernbundes	€ 100,00	
HAK-Landeck, Elternverein	€ 100,00	
Tiroler Bergwacht, Bezirksstalle Landeck	€ 150,00	
Bergwacht Zams	€ 150,00	
Bergwacht Landeck	€ 150,00	
Österr. Bergrettungsdienst, Ortsstelle Landeck	€ 150,00	
Wasserrettung Landeck	€ 150,00	
Vereine BIN und BIT	€ 288,00	2008 – 2010 !
Sozial- u. Gesundheitssprengel Landeck		
Unterstützung beim Autokauf	€ 2.000,00	
Judoclub Tiroler Oberland, Wettkampfmatten	€ 556,00	
Kinder- u. Jugendförderverein Walchlift Piller		
20 % d. Investitionen für mehr Sicherheit auf der Piste	€ 666,00	
Schiklub Fließ, Anteil für die Hüttenenerweiterung		
Gesamtkosten € 15.000,-	€ 1.500,00	
Taler Stearaspritz'r, (Errichtung Geräteschuppen)		
Zuschuss aus dem Kulturbudget	€ 800,00	

#### **10.) Wurzengraben – Zanders:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgenden Personen das Wurzengraben aus der Alpe Zanders im Jahr 2007 zu gestatten:*

*Geiger Reinhard, Eichholz 331*

*Schranz Franz, Eichholz 337*

*Schütz Josef, Schatzen 284*

*Greiter Bruno, Eichholz 340*

*Die genauen Bestimmungen werden den Berechtigten mitgeteilt.*

Die Antragsteller Gigele Reinhold und Gigele Michael werden auf eigenen Wunsch auf das nächste Jahr zurückgestellt. Im nächsten Jahr werden sie dann bevorzugt behandelt.

### 11.) Protokoll des Überprüfungsausschusses:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die Überprüfung der Gemeindekassenverwaltung. In diesem Zusammenhang legt er die aktuellen Sollzinssätze dem Gemeinderat vor.

Fließ, am 21.06.07

Beginn: 20.30 Uhr

## Protokoll-Überprüfungsausschuss

Anwesende: Schranz Siegfried  
Hairer Walter  
Mag. Knabl Manfred  
Kathrein Myriam  
Erhart Daniel

Angaben aller Beträge in Euro!

### KASSASTÄNDE:

Gesamtbestand	Einnahmen	4.136.030,23
Stand: 21.06.07	Ausgaben	3.751.744,09
	Stand	<u><u>384.286,14</u></u>

KONTEN:	RAIBA	321.528,58
Stand: 21.06.07	SPARVOR	58.324,46
	HYPO	4.433,10
	STAND	<u><u>384.286,14</u></u>

### BELEGPRÜFUNG:

Stichprobenartige Überprüfung folgender Belege:

SPARVOR 11831 - 11833  
2278 - 2282  
11495 - 11504  
10371 - 10385  
626

RAIBA 11834 - 11836  
2283 - 2291  
11759 - 11764  
2045 - 2055  
11630 - 11647  
1895 - 1927  
11542 - 11543  
1769

Der Prüfungsausschuss beauftragt die Finanzverwaltung bis zu nächsten Gemeinderatssitzung die aktuellen Zinssätze des Girokontos und der Sparbücher vorzulegen.

Ende: 21.45 Uhr

Der Obmann:  
GR Schranz Siegfried

### **12.) Bestellung der Mitglieder der Grundverkehrs- bzw. Höfekommission:**

*Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen und einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit Herrn Schranz Siegfried als Mitglied der Bezirks-Grundverkehrskommission und der Höfekommission vorzuschlagen. Als Ersatzmitglied wird wie bisher Zöhrer Martin vorgeschlagen.*

### **13.) Personalangelegenheiten:**

*Als Kindergartenhelferin für den Kindergarten Piller wird Frau DeGreef Petra angestellt. Die Details dieses Beschlusses sind in einem eigenen nicht öffentlichen Protokoll festgehalten.*

### **14.) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a.) *GV Mag. Jäger Reinhold erkundigt sich neuerlich warum bei den Überführungsgeldern der Venet Bergbahnen keine MWSt. mehr ausgewiesen wird. Lt. Auskunft der Geschäftsleitung ist in den Entschädigungsbeträgen keine Mehrwertsteuer mehr enthalten (Erlass...).*
- b.) *GV Mag. Jäger Reinhold erkundigt sich ob im ehemaligen Ferienhof Venet bereits Mieter eingezogen sind. Der Bürgermeister kann berichten, dass derzeit in diesem Objekt niemand gemeldet ist.*
- c.) *GV Mag. Jäger Reinhold berichtet, dass bei den starken Regenfällen der letzten Tage die Schatzer Straße (Bereich Schmid Karlheinz) durch Schotter und Geröll verunreinigt wurde. Der obere Teil der Zufahrt zum Anwesen des Herrn Walch Jakob ist noch nicht asphaltiert. Der Bürgermeister informiert, dass vor einer Asphaltierung die Ableitung der Oberflächenwässer geklärt werden muss. In diesem Bereich gibt es nur einen Schmutzwasserkanal.*
- d.) *GR Mag. Knabl Manfred ersucht neuerlich die Schadstelle vor seinem Haus asphaltieren zu lassen. Lt. Auskunft des Bürgermeisters ist ein diesbezüglicher Auftrag an die Fa. Fröschl bereits ergangen.*
- e.) *GR Gigele Reinhold erkundigt sich über die Engstelle bei der Einfahrt der Fam. Sorger (Mauer). Der Bürgermeister berichtet, dass ein Schreiben mit einer entsprechenden Aufforderung bereits zugestellt wurde.*
- f.) *GR Gigele Reinhold berichtet, dass es immer noch Personen gibt die sich nicht an die Plakatordnung der Gemeinde halten und auf privaten Tafeln Ankündigungen machen bzw. zulassen. Von Seiten der Gemeinde werden regelmäßig Vorschreibungen verschickt. Im Wesentlichen kann aber ein guter Erfolg festgestellt werden.*
- g.) *GR Gigele Reinhold gibt zu bedenken, dass das Weidegebiet derzeit stark verbuscht. Da nur ein geringer Teil der Ziegen im Weidegebiet gesömmert werden ist der Erfolg stark gefährdet.*
- h.) *GV Mag. Jäger Reinhold ersucht den Gemeindevorstand um Diskussion der Pachthöhe für die Jausenstation Gogles. Der Bürgermeister kann sich eine Änderung frühestens nach Ablauf des Pachtverhältnisses vorstellen.*
- i.) *Der Bürgermeister berichtet vom Personalwechsel in Gogles sowie von den Schwierigkeiten mit der Stromversorgung. Es gilt eine optimale Lösung für die Energieversorgung zu finden (ev. Alternativenenergie...).*
- j.) *GR Schranz Siegfried schlägt vor, die Einbindung der Straße (Wohnhaus Dr. Stefan) entsprechend auszubauen und zu gestalten. Als erster Schritt sollte mit der TIWAG verhandelt werden, die alte*

*Trafostation zu entfernen bzw. verlegen. Der Bürgermeister wird diesen Bereich mit den Verantwortlichen der TIWAG bei nächster Gelegenheit besichtigen.*

*k.) Der Gemeinderat ist eingeladen an einem 2-tägigen Ausflug nach Italien teilzunehmen. Eingeladen sind alle Gemeinderäte sowie jene Ersatzgemeinderäte die bereits mindestens zweimal aktiv bei Gemeinderatssitzungen teilgenommen haben, mit Begleitung. Die Organisation übernimmt der GR KR Gitterle Sebastian. Die Einzelheiten werden in einem eigenen Schreiben bekannt gegeben.*

*Der Bürgermeister beendet die Gemeinderatssitzung um 23.35Uhr.*

*Der Schriftführer:*

*Der Bürgermeister:*

*(Martin Zöhler)*

*(Ing. Bock Hans-Peter)*

*Gemeinderäte:*